

SC Oensingen Lions - Merkblatt Beiträge & Entschädigungen

gültig ab Juli 2026 bis auf Widerruf



Mitgliedsbeiträge

Aktivmitglieder (> 18 Jahre)	CHF	220.00
Aktivmitglieder Junioren/Juniorinnen (< 18 Jahre)	CHF	150.00
Passivmitglieder	CHF	50.00
Funktionäre ohne aktive Spielerlizenz	kein Mitgliedsbeitrag	
Ehrenmitglieder	kein Mitgliedsbeitrag	

keine Verrechnung: Jedes Mitglied bezahlt seinen Beitrag gemäss seinem Mitgliedsstatus. Es erfolgt aus Transparenzgründen keine Verrechnung mit allfälligen Entschädigungen.

Aktivmitglieder: Als Aktivmitglieder gelten Vereinsmitglieder, für welche eine gültige Lizenz für das aktuelle Vereinsjahr besteht. Der volle Mitgliedsbeitrag ist fällig bei Aktivmitgliedern, welche im Jahr des Vereinsjahresbeginns das 18. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden. (z.B. Im Vereinsjahr 2026/27: Jahrgang 2008 und älter)

Funktionäre ohne aktive Spielerlizenz: Die Zuteilung zum Funktionär ohne Lizenz ist Coaches, Schiedsrichtern und Vorstandsmitgliedern ohne aktive Spielerlizenz vorenthalten. Über die Zuteilung entscheidet der Vorstand. Die Funktionäre ohne Lizenz gelten als Vereinsmitglieder und haben keinen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Formelle Ein- und Austrittsformulare sind analog übrigen Mitgliedern einzureichen.

Schiedsrichter/-innen: Schiedsrichter/-innen müssen gem. Swiss Unihockey zwingend Vereinsmitglied (Aktivmitglied oder Passivmitglied) sein.

Entschädigungen Schiedsrichter/-innen

pro Aktivschiedsrichter/-in (älter als 18 Jahre) und Vereinsjahr	CHF	1,000.00
pro Juniorenschiedsrichter/-in (zwischen 16 bis 18 Jahre alt) und Vereinsjahr	CHF	1,000.00

Kontingenterfüllung Juniorenschiedsrichter: Juniorenschiedsrichter werden punkto Kontingenterfüllung nur für den Juniorenbereich angerechnet. Aktivschiedsrichter können für den Juniorenbereich oder für ein Aktivteam gelten.

Auszahlungstermin Entschädigungen: an Mitgliederversammlung (rückwirkend für das vergangene Vereinsjahr)

Kostendeckung d. Verein: Ausbildungskurse und Ausrüstung werden vom Verein bezahlt bzw. zur Verfügung gestellt.

Kostendeckung d. Veranstalter: Reisespesen ÖV 2. Klasse und Verpflegung werden durch den jeweiligen Veranstalter ausbezahlt bzw. zur Verfügung gestellt.

Entschädigungen Coaches und J&S-Coach

pro Coach und Vereinsjahr <u>mit</u> gültigem J&S-Kurs	CHF	600.00
pro Coach und Vereinsjahr <u>ohne</u> gültigen J&S-Kurs	CHF	300.00
pro J&S-Coach und Vereinsjahr	CHF	150.00

Auszahlungstermin: an Mitgliederversammlung (rückwirkend für das vergangene Vereinsjahr)

auslaufender J&S-Kurs: Im Laufe des Vereinsjahres ungültig werdende J&S-Kurse werden nur entschädigt, sofern diese erst nach dem 1. Januar auslaufen.

Entschädigungen Vorstand

Vorstandsevent, Budget pro Person und Vereinsjahr	CHF	150.00
---	-----	--------

Goalieausrüstung

f. Goalies Junioren B und älter, pro Person und Vereinsjahr	CHF	300.00
f. Goalies Junioren C und jünger	Verein stellt zur Verfügung	

Goodwill: Die Anteilnahme an den Kosten für Schutzausrüstung ist reiner Goodwill seitens des Vereins. Es besteht keine (statutarische) Verpflichtung.

Einschränkung Vereinsausrüster: Nur Einkäufe beim Vereinsausrüster Unihockeycenter.ch (Dorfackerstr. 47, 4528 Zuchwil) werden seitens Verein bezahlt. Einkäufe in anderen Geschäften werden vom Verein nicht übernommen.

Einschränkung Schutzausrüstung: Lediglich elementare Schutzausrüstung wird bezahlt:
Helm, Knieschoner, Ellbogenschoner, Tiefschutz, gepolstertes Oberteil, gepolsterte Hose, Handschuhe, Torhüterschuhe
(explizit nicht anerkannt: nicht gepolsterte Oberteile, Druckkosten, Feldspielerausrüstung)

Guthaben: Das Guthaben pro Goalie (auch für neue Vereinsmitglieder) wird per Start Vereinsjahr (1. Mai) gesprochen und steht ab dann für das ganze Vereinsjahr zur Verfügung. Nicht beanspruchte Guthaben verfallen per Ende Vereinsjahr (30. April). Bezüge, welche den gesprochenen Betrag übersteigen, werden zurückverlangt.

Eigentumsregelung: Eigentümer der seitens Verein bezahlten Schutzausrüstung ist der Verein. Dementsprechend ist nicht mehr benutzte Schutzausrüstung dem Verein zu übergeben. Dasselbe gilt beim Vereinsaustritt.

Prozess: (1) Verein meldet zu Start Vereinsjahr (1. Mai) die Namen der berechtigten Goalies und das jeweilige Guthaben an Unihockeycenter.ch sowie an die berechtigten Goalies (2) Goalie bezieht anerkannte Schutzausrüstung vom Unihockeycenter.ch ohne etwas zu bezahlen. Nach dem Einkauf notiert er/sie sich sein neues Restbudget für das Vereinsjahr. (3) Unihockeycenter.ch fakturiert die bezogene Ware mit Vermerk des jeweiligen Goalies an die Vereinsadresse.

Bussen

klar zuweisbare Bussen von Swiss Unihockey: (z.B. Rote Karten) werden an das Vereinsmitglied weiterverrechnet.

restliche Bussen: im Ermessen des Vorstands